



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

07.11.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I-3 – 8.1.2

Bearbeitung
Herr Müller

Mail

Klaus.muelder@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-775

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz
2019); Fragen zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen am
31.10.2018 zugesagt, übersende ich die Antworten zu den Fragen zum
Einzelplan 10 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Aus-
schusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 12.11.2018

Beantwortung der Fragen zum Haushaltsgesetz 2019 für den
Einzelplan 10

Die Fragen aus der Sitzung des Ausschusses vom 31.10.2018 werden wie folgt beantwortet:

1. Zu Kapitel 10 030 Titel 537 12 – Werkvertrag für ein Anreizsysteme Wildschweinbejagung:

Bei o. g. Titel wurde erneut ein Ansatz in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgebracht. Wurde das Geld im Haushaltsjahr 2018 verausgabt?

Antwort:

Bei dieser Haushaltsstelle sind bisher keine Ausgaben entstanden.

Die bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Mittel sollen zukünftig auch für andere ASP-Maßnahmen genutzt werden können.

2. Kapitel 10 030 Titel 683 00 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Zuwendungen für Obstanbaubetriebe):

In dem Titel wurde der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 um 1,0 Mio. EUR abgesenkt. Warum werden im Haushaltsjahr 2019 noch Ansätze ausgebracht, obwohl die Maßnahme / Hilfe zeitlich begrenzt war?

Antwort:

Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel wurde davon ausgegangen, dass die Abwicklung der komplexen Gesamtmaßnahme einen Zeitraum von 2 Jahren in Anspruch nimmt.

Es wurden daher im Haushalt 2018 Kassenmittel i.H.v. 3 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2019 i.H.v. 2 Mio. EUR angemeldet und zugestanden.

Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 wurde unterstellt, dass die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung vollständig gebunden wird und die Mittel in der vorgesehenen Höhe benötigt werden.

Die Antragstellung war zeitlich befristet. Nach Auskunft der Bewilligungsbehörde sind alle eingegangenen Anträge zwischenzeitlich beschieden und ausgezahlt worden.

3. Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 – Naturschutz und Landespflege, Kooperationsprojekte – Titel 686 82 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland:

Im o. g. Titel innerhalb des Naturschutzhaushalts werden Kürzungen in Höhe von etwa 750.000 EUR vorgenommen. Betroffen sind hier u. a. die Biologischen Stationen, etc..

Warum sind die Ansätze gekürzt worden?

Antwort:

Die Titelgruppe 82 wurde insgesamt nur um 375.000 EUR gekürzt. Die Förderung der Biologischen Stationen wird im Jahr 2019 im Umfang von 2018 über die zwischen allen Titeln bestehende Deckungsfähigkeit innerhalb des Naturschutzhaushalts, Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 sichergestellt.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind diese Mittel formal in andere Kapitel des Einzelplans 10 als Fördermittel verlagert worden.

4. Kapitel 10 261 Titel 099 00 – Jagdabgabe:

Die Einnahmen bei der Jagdabgabe werden 2019 mit dem gleichen Ansatz wie im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Aufgrund der Gesetzesänderung ist jedoch mit geringeren Einnahmen zu rechnen.

Wie hoch werden die Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich sein?

Antwort:

Die Einnahmen bei der Jagdabgabe werden sich 2019 aufgrund der geplanten Änderung der JagdabgabeVO voraussichtlich um ca. 716.000 Euro vermindern. Die Entscheidung über die Absenkung der Jagdabgabe beruht auf Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu Sonderabgaben. Danach muss der jeweilige Sonderabgabengesetzgeber in angemessenen Zeitabständen u.a. überprüfen, ob die Höhe der Sonderabgabe aufgrund veränderter Umstände ggf. anzupassen ist. Die beabsichtigte Absenkung der Jagdabgabe ist u.a. Bestandteil der aktuellen Jagdrechtsnovelle. Diese befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Absehbar ist ein Inkrafttreten erst in 2019. Daher konnte dies bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 noch nicht berücksichtigt werden. Da es sich bei der Jagdabgabe um zweckgebundene Mittel handelt, sinken mit den Einnahmen aus

der Jagdabgabe in gleichem Umfang die für die Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens aus dem Aufkommen der Jagdabgabe zur Verfügung stehenden Ausgabemittel um 716.000 Euro. Dies bedeutet, dass die Absenkung der Jagdabgabe zu keiner Mehrbelastung für den Landeshaushalt führt.